



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung (§ 23 NJagdG)

Name: _____ Geburtsname: _____
Vorname/n: _____ Geburtsdatum: _____
Geburtsort: _____ Geburtsland: _____
Staatsangehörigkeit: _____ Personalausweis-Nr.: _____
Beruf: _____
Telefon/Mobil: _____ E-Mail-Adresse: _____
Hauptwohnsitz:
Straße, Nr. _____ PLZ, Wohnort: _____
Nebenwohnsitz:
Straße, Nr. _____ PLZ, Wohnort: _____

Die Vorbereitung/Ausbildung zum Jagdschein habe ich absolviert bei der Jagdschule:

(Name und Sitz der Jagdschule)

Es können nur Antragsteller zur Jägerprüfung zugelassen werden, die die Vorbereitung zum Jagdschein ausschließlich in einer Jagdschule mit Sitz im Landkreis Lüneburg absolviert haben oder deren Wohnsitz im Landkreis Lüneburg liegt.

- Ich melde mich zum ersten Mal zur Jägerprüfung an.
- Ich habe bereits an einer Jägerprüfung teilgenommen und diese nicht bestanden:
Monat/Jahr _____ bei der Jagdbehörde in _____
- Eine ausreichende Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch habe ich abgeschlossen.
- Gegen mich ist bzw. war in den letzten fünf Jahren kein polizeiliches oder staatsanwaltschaftliches Ermittlungs- oder Strafverfahren anhängig.
- Folgende Ermittlungs- und Strafverfahren sind bzw. waren in den letzten fünf Jahren gegen mich anhängig (Gericht bzw. Dienststelle und Aktenzeichen angeben):

Die Zuverlässigkeitsüberprüfung zur Erlangung des ersten Jagdscheines wird nur für Antragsteller aus dem Landkreis Lüneburg, also in eigener Zuständigkeit, durchgeführt. Mir ist bekannt, dass ich mich bereits jetzt mit meiner örtlichen Waffenbehörde am Wohnort in Verbindung setzen kann, um die waffenrechtliche Zuverlässigkeitsüberprüfung durchführen zu lassen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Ort, Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen

Hinweise zum Datenschutz:

Mit der Datenschutz-Grundverordnung hat der Landkreis Lüneburg die Möglichkeit, Sie aktiv über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu informieren. Über den nachfolgenden Link können Sie sich über Ihre Rechte (z.B. Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO) und über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten informieren:

<https://www.landkreis-lueneburg.de/datenschutz/informationspflicht>

Möchten Sie die Informationen schriftlich zur Verfügung gestellt haben, wenden Sie sich bitte an den verantwortlichen Sachbearbeiter aus dem zuständigen Fachdienst.